

**Vorlage Nr. 18/0344**

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	10.10.2018	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Islamischer Religionsunterricht in Gladbecker Schulen**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Integrationsratsmitglieder Ay, Miyanyedi und Cun vom 27.08.2018**

**Begründung:**

**a) Bericht der Verwaltung**

Hintergrund:

Muslimische Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland begann Anfang der 1960iger Jahre. Die Frage der Religionsausübung spielte dabei zunächst kaum eine Rolle. Es bildeten sich versteckte Hinterhofmoscheen, in denen Gläubige beteten oder den Glauben als Kinder erlernten. Lange Zeit waren muslimische Familien auf solche Orte angewiesen, wenn die Kinder etwas über ihren Glauben lernen sollten. Die ersten, die sich dagegen wehrten, waren die Eltern. In den Siebzigerjahren, als vielen von ihnen zunehmend klar wurde, dass sie in Deutschland bleiben würden, gründeten sie neue islamische Vereinigungen und forderten Islamunterricht an deutschen Schulen. 1987 begann in Bayern die erste "religiöse Unterweisung für türkische Schüler muslimischen Glaubens" in türkischer Sprache: mit türkischen Schulbüchern, unterrichtet von Beamten des türkischen Staates. Inzwischen sind sich längst auch Experten und Bildungspolitiker einig, dass Islamunterricht Integration fördern und Radikalisierung verhindern kann. Immer mehr Bundesländer boten im

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Laufe der Zeit Islamunterricht an. Im kommenden Schuljahr könnte sich der Trend aber ändern, denn es fehlen geeignete Kooperationspartner.

Islam als Schulfach anzubieten, ist kompliziert. Die Inhalte des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts bestimmen die Kirchen. Aber im Islam gibt es keine vergleichbare Organisation. Die religiösen Verbände repräsentieren nur einen Bruchteil der Glaubensgemeinschaft und sind meistens konservativ. Noch ist der Islamunterricht, wenn es ihn denn überhaupt gibt, ein Provisorium. Fast jedes Bundesland hat ein anderes Modell. Momentan wird Islamische Religion in neun von 16 Bundesländern unterrichtet. Jedes von ihnen verfolgt ein anderes Kooperationsmodell mit unterschiedlichen muslimischen Verbänden. Was die meisten dieser Ansätze eint: Sie sind lediglich befristete Übergangslösungen. In vier Bundesländern – Bayern, NRW, Baden-Württemberg und Saarland – laufen im Schuljahr 2018/2019 die Fristen für die bisherigen Modelle ab. Es stellt sich also die Frage, wie es mit dem Islamunterricht in Deutschland weitergeht. Und für einige Bundesländer lautet diese Frage auch: ob überhaupt.

An Bedarf mangelt es nicht. Die Deutsche Islamkonferenz ermittelte bereits 2009, dass etwa 580.000 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen sechs und 18 Jahren gerne einen islamischen, bzw. 70.000 einen alevitischen Religionsunterricht besuchen würden. Doch viel weniger Schüler haben die Möglichkeit dazu. Im Schuljahr 2017/2018 wurden knapp 55.000 Schüler in islamischer Religion unterrichtet, wie eine im April veröffentlichte Umfrage des Mediendienstes Integration zeigt.

Vielleicht werden jetzt noch weniger von ihnen die Möglichkeit dazu haben. Als erstes soll ausgerechnet Bayern aussteigen – das Bundesland, das auf eine über 30-jährige Geschichte des Islamunterrichts zurückblickt. Auf die "religiöse Unterweisung für türkische Schüler muslimischen Glaubens" folgten mehrere Modellversuche. Jetzt, als man sich endlich auf einen Lehrplan, Schulbücher in deutscher Sprache und an bayerischen Hochschulen ausgebildete Religionslehrer einigen konnte, droht das Ende des Islamunterrichts. Im Sommer 2019 wird das aktuelle Modell beendet und ausgewertet. Ministerpräsident Söder hatte Anfang Juli angekündigt, er werde es nicht ausweiten. Er möchte sich auf Nachfrage auch nicht weiter zu den Gründen äußern, ob und wie es weitergehen soll. Im Oktober wird in Bayern gewählt.

Aber auch in Bundesländern, in denen der Islamunterricht nicht als Wahlkampfmittel benutzt wird, steht er vor einer großen Hürde: Der Islam ist keine deutschlandweit anerkannte Religionsgemeinschaft. Somit gibt es für den Staat keinen verlässlichen Partner, der von allen Schülern muslimischen Glaubens, beziehungsweise ihren Eltern, anerkannt würde. Es gibt nur verschiedene Islamverbände, die wiederum voneinander abweichende Absichten verfolgen und deren Nähe zum türkischen Staat oft problematisch und in einigen Fällen untragbar ist.

In Nordrhein-Westfalen bringt momentan der Verband der Islamlehrer\*innen ebenfalls ein neues Modell ins Gespräch. Im bisherigen, das 2019 ausläuft, verantwortete ein Beirat aus vier konservativen Islamverbänden den Islamunterricht: den Vertretern des Zentralrats der Muslime, dem Verband der Islamischen Kulturzentren, dem Islamrat und der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB). Seit Februar 2017 ruht der Sitz der DITIB in dem Beirat.

Der Verband der Islamlehrer\*innen schlägt vor, dass ähnlich wie bei einer Synode der evangelischen Kirche die einzelnen Moscheegemeinden Vertreter wählen, die sie repräsentieren. So gäbe es auch eine Chance dafür, dass die bislang nicht vertretenen, lokalen muslimischen Glaubensgemeinden mitsprechen könnten – auch liberalere Strömungen des Islams. Die Krise um die DITIB hat dazu geführt, dass viele der Modelle für den Islamunterricht nochmal ganz neu überdacht werden.

In Nordrhein-Westfalen leben fast 1,5 Millionen Muslime, darunter über 349.000 Schülerinnen und Schüler. Nach einer aktuellen Studie wünschen sich mehr als 83 Prozent der muslimischen Bürgerinnen und Bürger einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Daher ist es folgerichtig und notwendig, den Schülerinnen und Schülern den islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Im Februar 2011 haben das Schulministerium und der Koordinationsrat der Muslime eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, wie der islamische Religionsunterricht auf den Weg gebracht werden kann. Am 21. Dezember 2011 wurde das Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (7. Schulrechtsänderungsgesetz) verabschiedet.

Schulen, die die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und die über die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer verfügen, können den islamischen Religionsunterricht anbieten. Ab dem Schuljahr 2012/2013 war dies für die Klassen 1 bis 4, ab dem Schuljahr 2013/2014 für die Sekundarstufe I und ab dem Schuljahr 2014/2015 ist dies für die Sekundarstufe II möglich. Der Islamische Religionsunterricht ist grundsätzlich mit Zustimmung der Schulaufsicht einzurichten und zu erteilen, wenn mindestens 12 Schüler\*innen mit diesem Bekenntnis am Unterricht teilnehmen wollen. Es handelt sich dabei um ein ordentliches Lehrfach. Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme und die Leistungen sind entsprechend der Vorgaben der Ausbildungsordnung versetzungswirksam. Der Unterricht wird von Lehrkräften muslimischen Glaubens im Dienst des Landes NRW erteilt. Die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt durch die Schulaufsicht. Unterrichtssprache ist deutsch.

Das Studienfach "Islamische Religionslehre" zur Ausbildung der Lehrkräfte wird seit dem Wintersemester 2012/2013 von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten.

Situation in Gladbeck:

Bereits in der Sitzung des Integrationsrates am 25.03.2015 hat sich der Integrationsrat mit dem Thema Islamunterricht an Gladbecker Schulen beschäftigt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde islamischer Religionsunterricht an der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule in den Klassen 5, 6, 7 und 8 und am Heisenberg-Gymnasium in den Klassen 6, 7 und 8 unterrichtet.

An den Gladbecker Grundschulen gibt es 1.010 Kinder mit einem muslimischen Bekenntnis. Dies entspricht einer Quote von 36,5 % aller Grundschüler\*innen (2.767 Schüler\*innen insgesamt).

An den weiterführenden Schulen haben insgesamt 35,4 % der Schüler\*innen einen muslimischen Glauben. Das Unterrichtsfach „Islamische Religion“ wird an drei weiterführenden Schulen angeboten: Erich-Fried-Schule, Heisenberg-Gymnasium und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule.

An der Erich-Fried-Schule wird das Unterrichtsfach allen muslimischen Schüler\*innen angeboten. Nach Auskunft der Schule nehmen im lfd. Schuljahr 134 von 434 Schüler\*innen am Islamischen Religionsunterricht teil (31%).

Am Heisenberg-Gymnasium werden aktuell alle 287 muslimischen Schüler\*innen im Fach Islamischer Religionsunterricht (seit dem Schuljahr 2018/2019 auch Unterricht in der gymnasialen Oberstufe: Qualifikationsphase 2). Das Heisenberg-Gymnasium ist eins von wenigen Gymnasien im Regierungsbezirk Münster, das den Islamischen Religionsunterricht anbietet.

An der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule wird das Fach Islamischer Religionsunterricht für die Klassen 5 – 10 angeboten. 426 vom 492 muslimischen Schüler\*innen nehmen daran teil (87 %).

An der Werner-von-Siemens-Realschule scheitert die Umsetzung an fehlenden Lehrkräften, die das Fach unterrichten können.

In den übrigen weiterführenden Schulen war eine ausreichende Nachfrage nicht gegeben bzw. lassen sich nach Auskunft der Schulen die entsprechenden Voraussetzungen derzeit nicht erfüllen.

An den Grundschulen, die sich mit dem Islamischen Religionsunterricht beschäftigt haben, scheitert die Realisierung an der zurzeit nicht sicherzustellenden Lehrerversorgung. Der Islamische Religionsunterricht wird im Land derzeit überwiegend noch von Quereinsteigern abgehalten. Allmählich beginnen mehr Studierende den Studiengang „Islamische Religionswissenschaft“ und ihr Referendariat; aktuell stehen aber

erst sehr wenige ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung, um das Unterrichtsfach Islamischer Religionsunterricht flächendeckend an den Schulen in NRW anbieten zu können.

Nach Rückmeldung der Schulen ist zudem das Interesse der Eltern sehr unterschiedlich. Ein Teil der muslimischen Eltern vertritt die Meinung, lieber in der Moschee eine Religionslehre für ihre Kinder erhalten zu wollen, da sich die einzelnen Glaubensausrichtungen innerhalb des muslimischen Glaubens sehr unterscheiden.

**b) Antrag nach § 4 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Integrationsrat der Integrationsratsmitglieder Ay, Miyanyedi und Cun vom 27.08.2018**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

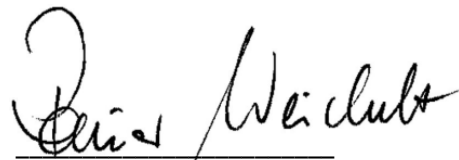
nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Integrationsrat bittet das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Islamischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Realschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie im Beruflichen Schulwesen bedarfsgerecht weiter auszubauen und die Quote der muslimischen Schülerinnen und Schüler, die am muslimischen Unterricht teilnehmen, weiter zu steigern.

Der Islamische Religionsunterricht muss in ein Regelangebot überführt werden, denn dieser Unterricht hilft jungen Musliminnen und Muslimen bei der Bildung einer muslimischen Identität in Deutschland, trägt Wesentliches zum Zusammenleben und zum Zusammenhalt in unserer pluralen Gesellschaft bei und verwirklicht die grundgesetzlich garantierte persönliche Religionsfreiheit.

Der Bürgermeister  
i. V.



Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: